

Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Studiengangsspezifische Bestimmungen

Gültig ab 01.07.2026

Die vorliegenden Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) wurden durch den Hochschulsenat der Hamburger Fern-Hochschule am 09.05.2025 beschlossen. Die Genehmigung der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 116 Absatz 3 in Verbindung mit § 108 Absätze 2 – 4 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. Seite 171), in der am Beschlussstag gültigen Fassung, wurde mit Schreiben vom 30.05.2018 der HFH erteilt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Regelungsbereich (zu 1 § RahmenPO)
- § 2 Ziel des Studiums, Aufgabenstellung (zu § 2 RahmenPO)
- § 3 Akademischer Grad (zu § 4 RahmenPO)
- § 4 Zugangsvoraussetzungen (zu § 5 RahmenPO)
- § 5 Studienbeginn (zu § 6 RahmenPO)
- § 6 Studienumfang, Regelstudienzeit und Studienstruktur (zu § 7 RahmenPO)
- § 7 Studienform und Lehrangebot (zu § 9 RahmenPO)
- § 8 Module, Modulprüfung (zu § 10 und § 13 RahmenPO)
- § 9 Formen der Prüfung (zu § 16 RahmenPO)
- § 10 Wiederholung von Prüfungen (zu § 24 RahmenPO)
- § 11 Zulassung zur Abschlussarbeit (zu § 28 RahmenPO)
- § 12 Masterprüfungszeugnis und Bescheinigungen (zu § 33 RahmenPO)
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

§ 1 Regelungsbereich (zu 1 § RahmenPO)

Diese Studiengangsspezifischen Bestimmungen (SSB) für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) ergänzen die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der HFH Hamburger Fern-Hochschule (RahmenPO).

§ 2 Ziel des Studiums, Aufgabenstellung (zu § 2 RahmenPO)

Der Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (Master of Science) eröffnet Berufsperspektiven für übergeordnete oder leitende Tätigkeiten in einer Vielzahl an gegenwärtig und zukünftig relevanten wirtschaftspsychologischen Berufsfeldern.

Das Masterstudium soll die Studierenden auf die Übernahme wirtschaftspsychologischer Tätigkeiten unter Berücksichtigung von Veränderungen im beruflichen Feld wie auch in der Gesellschaft vorbereiten. Um dies zu erreichen, werden Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz didaktisch so vermittelt, dass sie zu strategischem, komplexem und integrativem Vorgehen und zu verantwortungsvollem beruflichen Handeln befähigen. Hierzu gehören auch die problembezogene Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie die Abschätzung ihrer Folgen im beruflichen Feld.

§ 3 Akademischer Grad (zu § 4 RahmenPO)

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die HFH den akademischen Grad Master of Science (M.Sc.).

§ 4 Zugangsvoraussetzungen (zu § 5 RahmenPO)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium des Masterstudiengangs Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) ist der akademische Bachelorabschluss in einem Umfang von mindestens 180 ECTS in Wirtschaftspsychologie, Psychologie oder Wirtschaftswissenschaften (z. B. BWL oder VWL).

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 RahmenPO muss das vorige wissenschaftliche Studium fachlich einschlägig sein. Fachlich einschlägig ist ein Psychologie- bzw. Wirtschaftspsychiestudium angelehnt an die Vorgaben der Fachverbände (wie z. B. die Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie e. V. (GWP)) oder ein wirtschaftswissenschaftliches Studium.

Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem Bachelorabschluss in Psychologie müssen in ihrem Psychiestudium einen wirtschaftspsychologischen Schwerpunkt belegt haben und folgende Studieninhalte nachweisen können:

- Einführung in die Betriebswirtschaft (6 CP)
- Unternehmensführung (6 CP)

Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften müssen folgende Studieninhalte nachweisen können:

- Allgemeine Psychologie (6 CP)
- Sozialpsychologie (6 CP)
- Statistik (6 CP)
- Empirische Forschungsmethodik (6 CP)

- (2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 Satz 2 ff. nicht erfüllen, müssen ein Pre-Semester erfolgreich absolvieren. Erst nach dem erfolgreichen Absolvieren des Pre-Semesters (Nachholen eines oder mehrerer der unter (1) aufgeführten Fachgebiete) kann eine Zulassung zum Masterstudiengang erfolgen.
- (3) Das Pre-Semester umfasst eine Regeldauer von einem Semester. Die Regeldauer kann sich je nach individueller beruflicher oder privater Belastung im Einzelfall auch verlängern. Die Überschreitung der Regeldauer wird durch den jeweiligen Studienvertrag geregelt.
- (4) Das Pre-Semester hat zum Ziel, allen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die keine ausreichenden Kenntnisse in den oben aufgeführten Fachgebieten erworben haben, diejenigen Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten zu vermitteln, die sie benötigen, um den Masterstudiengang erfolgreich absolvieren zu können.
- (5) Das Pre-Semester ist in Module untergliedert. Die Module werden jeweils mit einer Studienleistung abgeschlossen.

Pre-Semester für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Psychologie, die einen wirtschaftspsychologischen Schwerpunkt belegt hatten:

Nr.	Modul	CP	Prüfungen
1	Einführung in die Betriebswirtschaft	6	Klausurarbeit 100 Min.
2	Unternehmensführung	6	Klausurarbeit 100 Min.

Pre-Semester für Absolventinnen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge:

Nr.	Modul	CP	Prüfungen
1	Allgemeine Psychologie	6	Klausurarbeit 100 Min.
2	Sozialpsychologie	6	Hausarbeit 6-8 Seiten
3	Statistik	6	Klausurarbeit 100 Min.
4	Forschungsmethodik	6	Komplexe Übung 180 Min.

Für die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren gelten die Bestimmungen dieser Ordnung und der RahmenPO entsprechend.

§ 5 Studienbeginn (zu § 6 RahmenPO)

Das Studium kann zum Frühjahrssemester (01.01.) und zum Herbstsemester (01.07.) eines Jahres begonnen werden. Bei hoher Nachfrage können weitere Termine als Studienbeginn eingerichtet werden.

§ 6 Studienumfang, Regelstudienzeit und Studienstruktur (zu § 7 RahmenPO)

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) umfasst 120 Credit Points (CP). Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden, sodass der Workload insgesamt 3.000 Stunden beträgt.
- (2) Der Studiengang ist als Teilzeit-Fernstudium und als Vollzeit-Fernstudium konzipiert.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt als Teilzeit-Fernstudium 5 und als Vollzeit-Fernstudium 4 Semester.

§ 7 Studienform und Lehrangebot (zu § 9 RahmenPO)

Im Rahmen des Blended Learning-Konzepts werden digitale Lernangebote, wie u. a. Online-Präsenzen, Online-Klausuren mit Proctoring und eine Modulfachberatung auf der Lernplattform der Hamburger Fern-Hochschule angeboten.

§ 8 Module, Modulprüfung (zu § 10 und § 13 RahmenPO)

- (1) Das Studium umfasst 15 Pflichtmodule sowie das Masterkolloquium und die Master-Thesis.
- (2) In den Modulen sind folgende Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen*:

Modul	CP	Prüfung	SL/PL
Wirtschaftspsychologische Grundlagenmodule			
Entwicklungen in der Organisations- und Personalpsychologie (EOP)	6	Hausarbeit	PL
Entwicklungen in der Arbeits- und Gesundheitspsychologie (EAG)	6	Hausarbeit	PL
Entwicklungen in der Sozialpsychologie: Digitale Kommunikation und Interaktion (SPI)	6	Hausarbeit	PL
Wirtschaftswissenschaftliche Module			
Mensch-Maschine-Interaktion (MKI)	6	Komplexe Übung	SL
Digitale Strategien und Geschäftsmodelle (DSG)	6	Klausur (100 Min.)	PL
Innovationsmanagement (INO)	6	Klausur (100 Min.)	PL
Wissenschaftlich-methodische Module			
Quantitative Methoden (QAF)	6	Hausarbeit	PL
Qualitative Methoden (QLF)	6	Klausur (100 Min.)	PL
Forschungsmethodik und empirische Verfahren (FOS)	6	Komplexe Übung	SL

Modul	CP	Prüfung	SL/PL
Wirtschaftspsychologische Anwendungsmodule (Wahlpflichtbereich: Drei von fünf Anwendungsmodulen werden gewählt)			
Anwendungsmodul (12 CP): Nachhaltigkeits- und Interkulturelle Psychologie 1. Umweltpsychologie und Nachhaltigkeit (NHP) 2. Interkulturelle Psychologie (IKP)			
Anwendungsmodul (12 CP): Organisationspsychologie 1. Digitalisierung in der Personal- und Organisationsdiagnostik (DPO) 2. Digitalisierung in der Organisationsentwicklung (DCM)			
Anwendungsmodul (12 CP): Personalpsychologie 1. Digitales Coaching (DCG) 2. Digitalisierung in der Personalentwicklung (DIA)	36	Je gewähltes Anwendungsmodul wird eine Hausarbeit (PL) und eine Komplexe Übung (SL) durchgeführt.	SL / PL
Anwendungsmodul (12 CP): Führungspsychologie 1. Aktuelle Ansätze der Führung (AAF) 2. Führungspsychologie und Distance Leadership (FDL)			
Anwendungsmodul (12 CP): Medien- und Werbepsychologie 1. Medienpsychologie 2. Werbepsychologie und Social Media Marketing			
Masterarbeit			
Masterkolloquium	6	Komplexe Übung	SL
Master-Thesis & Disputation	24	Hausarbeit	PL
	120		

SL = Studienleistung PL = Prüfungsleistung

* Darstellung für 4 und 5 Semester

Eine detaillierte Beschreibung der Module erfolgt in den Modulübersichten, die in schriftlicher und/oder digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

§ 9 Formen der Prüfung (zu § 16 RahmenPO)

- (1) Zur Komplexen Übung gehören Formen wie Rollen- und Planspiele, Gruppenübungen, Kurzvorträge und Präsentationen sowie Einsendeaufgaben und Postererstellungen.
- (2) Als weitere Prüfungsformen sind das Lerntagebuch sowie die Portfolio-Prüfung als spezielle Form der Hausarbeit, die schriftliche Ausarbeitung als Form der Klausur und die mündliche Prüfung zulässig.
- (3) Für alle angebotenen Prüfungsformen mit Ausnahme der Hausarbeiten und der Master-Thesis, können Onlineformen angeboten werden.
- (4) Gruppenleistungen sind lediglich im Rahmen von Komplexen Übungen (KÜs) zulässig.

- (5) Die Bearbeitungsdauer der Korrektur von Studien- und Prüfungsleistungen regelt § 19 der Rahmenprüfungsordnung.
- (6) Im Einzelfall kann die Hausarbeit in der englischen Sprache verfasst werden. Dies ist durch den Fachbereich Gesundheit und Pflege der HFH (Studiengangsleitung der Wirtschaftspsychologie) zu genehmigen.

§ 10 Wiederholung von Prüfungen (zu § 24 RahmenPO)

Bei Wiederholung einer Hausarbeit ist grundsätzlich ein neues Thema zu wählen.

§ 11 Zulassung und Rahmen zur Abschlussarbeit (zu § 28 RahmenPO)

Zur Master-Thesis wird zugelassen, wer das dritte Fachsemester des Vollzeit-Fernstudiums bzw. das vierte Fachsemester des Teilzeit-Fernstudiums erfolgreich abgeschlossen, die drei Module des wissenschaftlich-methodischen Bereichs (vgl. § 8) erfolgreich abgeschlossen, und die Master-Prüfungsgebühr bei der HFH gezahlt hat.

Das Thema der Master-Thesis bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Studiengangsleitung. Die Master-Thesis ist eine schriftliche Abschlussarbeit in Form eines empirischen Forschungsprojekts und wird mit einer Disputation abgeschlossen. In der Master-Thesis soll ein Thema gewählt werden, das einen Praxisbezug zum Berufsfeld der Studierenden aufweist. In Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit sowie der Studiengangsleitung ist es auch möglich, eine Arbeit mit fremden empirischen Daten zu verfassen.

Im Einzelfall kann die Abschlussarbeit in der englischen Sprache verfasst werden. Dies ist durch den Fachbereich Gesundheit und Pflege der HFH (Studiengangsleitung der Wirtschaftspsychologie) zu genehmigen.

§ 12 Masterprüfungszeugnis und Bescheinigungen (zu § 33 RahmenPO)

- (1) Das Thema und die Note der Master-Thesis werden im Masterprüfungszeugnis angegeben.
- (2) Die Endnote der Masterprüfung wird als mit der jeweiligen Anzahl der CP gewichtetes Mittel aus allen Modulnoten – inklusive der Master-Thesis – berechnet.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Studiengangsspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung zum 01. Januar 2026 in Kraft.
- (2) Die Ordnung wird im WebCampus der HFH veröffentlicht.